

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843

Mathy, Karl

Mannheim, 1843

Dritte Abtheilung. Verfassungsfeier in Griesbach

[urn:nbn:de:bsz:31-323354](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323354)

Dritte Abtheilung.

Verfassungsfeier in Griesbach.

Verfassungsgesetz in Grundsatz
Die Verfassung

Centralfeier in Griesbach.

Der Aufruf, welchen die wackern Ortsvorstände der Gemeinden des Neckthals schon Anfang Juli hatten ergehen lassen, war der Anlaß zur allgemeinen Feier im ganzen Lande. Das Centralfest aber wurde in Griesbach gefeiert, wo Großherzog Karl am 22. August 1818 die Verfassungsurkunde unterzeichnet hatte; diesem Centralfeste widmen wir daher eine besondere Abtheilung.

Am Vorabende wurde der Abgeordnete v. Isstein feierlich empfangen. Er war von Ortsvorständen und Bürgern in einer Adresse mit 160 Unterschriften eingeladen worden, die Festrede zu halten. Das Festcomité des Neckthals und eine zahlreiche Deputation der Oberkircher Bürger, denen sich die Deputirten Hundt und Dörr, so wie die Veteranen der Kammer von 1822, Dörr Vater und Brandstätter, angeschlossen, bewillkommte ihn mit herzlicher Freude.

v. Isstein traf gegen 4 Uhr in Necken ein, begleitet von einer Deputation, welche die Ettlinger in der Person der Herren Schneyer und Speck von Etlingen, Augenstein von Bietigheim und Bürgermeister Bernard von Kuppenheim, zur Vertretung des 24. Wahlbezirks bei dem Griesbacher Feste eigens gewählt hatten. Nach kurzem Aufenthalt fuhr man in einer langen Wagenreihe unter Geschüßsalven nach Oberkirch. Hier wurde der Zug mit Böllerschüssen und Hochruf begrüßt. Abends 7 Uhr verkündete Glockengeläute und Geschüßesdonner den Beginn der Festlichkeiten. War am Tage schon ein reges Leben und Treiben, Vorbereiten

und Ordnungen bemerkbar, so wuchs solches mit Einbruch der Dunkelheit. Wie auf einen Schlag war um 8 Uhr die ganze Stadt, in der Haupt- und in den Nebengassen reich beleuchtet. Von allen Berggipfeln loberten zu gleicher Zeit helle Freudenfeuer auf und verkündeten in Nähe und Ferne den Jubel von Badens Bürgern. Fast an jedem Hause waren ein oder mehrere Transparente angebracht. Aller Inhalt deutete auf die Verfassung, und daß solche nur durch wirkliche wahre Theilnahme und kräftige Stütze des Bürgers gedeihen, und mehr und mehr ausgebildet werden könne. Einige enthielten einzelne Paragraphen aus dem Grundgesetz. Auch die Stadt Oppenau war beleuchtet, wie Oberkirch. Den Armen dieser letzten Stadt wurde Brod, den Schulkindern wurden Wecke vertheilt. Zahlreich fanden sich Fremde ein, unzählbar war aber der Zudrang aus der Nähe. In dichten, undurchdringlichen Schaaeren wogte die Menge Straßen auf, Straßen ab. Als gegen 9 Uhr der von Seite der Oberkircher Bürgerschaft zu Ehren unseres hochverehrten v. Isstein und seiner Collegen veranstaltete Fackelzug seinen Anfang nahm — als die beiden Musikhöre, eine türkische und eine Blechmusik abwechselnd spielten — die versammelte Liedertafel sich hören ließ — der Zug vor der Post, wohin sich die Gefeierten begeben, und die Auredede von Seite der Oberkircher Deputation durch Altbürgermeister Keppler gehalten war und nun das „Hoch“ unserm v. Isstein und seinen Kammercollegen erscholl — da machte sich die schon so lange in eines Jeden Brust unterdrückte Freude Lust — und ein tausendsaches Hoch übertönte die Geschüßesalven. Es war ein ergreifender herzerfreuender Anblick, auf eines Jeden Gesicht den Ausdruck der Freude, der Verehrung und Liebe für den Nestor unserer Kammer zu lesen — den Vorkämpfer für Volks- und Bürgerrechte, den unermüdlischen Ringer für das Wohl seiner Mitbürger. Daß Jeder, selbst der schlichte Landmann, die hohe Feier begriffen, beurfundet schon der Umstand, daß, obgleich Nacht und Werktag, Mann wie Frau, Jüngling wie Jungfrau in geordnetem Sonntags- und Festanzug sich hier eingefunden. Die an Hrn.

v. Ißstein und die mit ihm angekommenen Abgeordneten gehaltene Anrede lautete:

Hochzuverehrende Herren! Liebe Freunde! Aufgefordert durch die Hochachtung und Liebe, welche die biederen Bewohner unseres blühenden Neckthals Ihnen als wackere Vertreter unserer Landes-Verfassung, als ritterliche Verfechter der wohl erworbenen Rechte des badischen, des deutschen Volkes, mit dankerfülltem Herzen zollen, erscheinen Sie heute in dem Weichbilde unserer Stadt Oberkirch, um mit uns den morgenden, allen Badenern ewig denkwürdigen Tag, in Wahrheit, mit treuer Anhänglichkeit an das Vaterland, und in Liebe zu seinem Fürsten zu feiern; — den segensvollen Tag sage ich, an welchem vor 25 Jahren ein ächter deutscher Fürst, Zähringers edler Sprößling, unser unvergeßlicher Großherzog Karl, getreu und ritterlich gegebenes Wort erfüllen, dem badischen Volke eine geregelte Landesverfassung und dadurch die heiligsten Rechte, besiegelt mit dem Blute und Leben seiner im Freiheitskampfe gefallenem Söhne, als Sieges- und Friedenspalme verliehen.

Wir sehen es als eine besondere und vorzügliche Auszeichnung an — die Weihe dieses herrlichen Festes erhöhend — daß Sie, hochzuverehrende Herren, mit dem hochachtbaren Nestor unserer wackern Landes-Abgeordneten, mit dem Ritter ohne Furcht und Tadel — ich bin gerne versucht, ihn den Marschall „Vorwärts“ zu nennen — in traulichem Vereine, uns Ihre unschätzbare Anwesenheit gewährt haben. Darum kommen wir, im Namen und Auftrag unserer hiesigen Mitbürger, Ihnen den tiefgefühltesten Dank für die aufopfernde Mühe und Sorgfalt zur würdigen Begehung dieses wichtigen Volksfestes, als bleibendes Andenken mit gerührtem Herzen darzubringen.

Werden Sie, hochzuverehrende Herren, nicht müde in Vertheidigung und Aufrechthaltung unserer so theuer errungenen Verfassung, in Ausbildung des ächten Bürger sinnes, des Lichtes und der wahren Freiheit, und es wird Ihnen, wenn auch in fernem Ziele, die Krone des erkämpften Sieges zu allzeit ruhmwürdigem Andenken der Nachwelt aufbewahrt bleiben.

Ich schließe mit dem innigen, und darf wohl sagen allgemeinen Wunsche:

Semper honos, nomenque suum laudesque manebunt.

Unsere hochachtbaren und beharrlichen Abgeordneten leben hoch! hoch! hoch!

v. Ißstein dankte mit gerührten Worten für die ihm und seinen Freunden erwiesene Aufmerksamkeit — erfreute sich des im Neckthale herrschenden verfassungstreuen Geistes

und der regen Theilnahme am öffentlichen Leben und ermunterte zur treuen Festhaltung dieser Grundsätze, als der kräftigsten Stütze einer repräsentativen Staatsform. (Auch der versammelten Bürgerschaft von hier und der Umgegend drückte er dieselben Gefühle und Wünsche aus, und schloß mit einem „Hoch“ auf die wackern Neckthalbewohner. Allgemein war der Jubel. Nur ein Geist, ein Herz fühlte sich die große Menge. Nachdem die Liedertafel mehrere passende patriotische Lieder abgesungen, und die beiden Musikchöre abwechselnd einige Stücke gespielt, begab sich der Fackelzug auf eine Anhöhe vor der Stadt, und verbrannte auf einem Haufen und unter Gesang, die Reste der Fackeln. Hierauf versammelte man sich im Gasthaus zur Post zum fröhlichen Mahle. Erst in später Nacht endete der schöne Tag. Um 11 Uhr brachten einige Männer und Frauen dem Abgeordneten v. Zgstein ein Ständchen.

Schon vor 5 Uhr des kommenden Morgens weckte der Geschüßesdonner die Ruhenden auf. Aus allen Orten der ganzen Nachbarschaft ertönten Böllerschüsse — und rollten von Berg zu Berg. Die Tagreveil zog lärmend durch die Straßen, und feierlich schallte die Choralmusik vom hohen Dome über die Stadt.

Bald wurde es lebhaft auf der Straße, Pferdetrappen und Wagenrasseln folgten sich jetzt ununterbrochen. Um sieben Uhr schon hatte sich der Festzug geordnet — voran die Liedertafel, dann ein Theil der Comitemitglieder, als Zugführer — sodann v. Zgstein und die andern Volksabgeordneten, die Deputation von Ettlingen, die anderen Gäste der entfernteren Landestheile, welche sich hier eingefunden — und die Staats- und Gemeindebürger von hier und der Umgegend. Mit flaggenden Fahnen der badischen Farben, mit Eichenlaubfränzen und Blumenguirlanden waren die Chaisen und Wagen reich geschmückt. Gegen achtzig Fuhrwerke zwei, drei und vier Gespann, führten den langen unübersehbaren Zug. Im wahren Sinne des Wortes ein Festzug. In jedem Orte begrüßten ihn Geschüßesfalven und schlossen sich weitere Fuhrwerke an.

Oppenau hieß ihn durch seinen Gemeinderath willkommen. Vor dem Freiersbacher Badhause hatte sich das Militärcorps von Oppenau, mit seiner trefflichen Musik an der Spitze — und jenes von Petersthal aufgestellt. Zeichnete sich jenes durch seine schöne Haltung und glanzvolle Uniform aus, so gefiel dieses in seiner Nationaltracht, dem aufgestülpten Dreispitz, Federbusche und der von Granaten- und Silberborten glitzern- den Kokarde — den Rock mit seinen rothen Schößen, den rothen Westen, kurzen Beinkleidern, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen, ungemein. Auch unsere sehr gut besetzte Musik, aus Griesbachs Bürgern bestehend, spielte vortrefflich. Vor dem Rathhause in Petersthal hatte sich die übrige Bürgererschaft mit sämmtlichen Schulkindern aufgestellt, mehrere Triumphbögen waren errichtet, und fast jedes Haus mit Kränzen und Laubwerk geschmückt. Ein lautes Hoch empfing den Zug und Petersthal's Bürgermeister übernahm zu Pferde von hier an die Führung, während sich die Bürgererschaft von dort, so wie die Festtheilnehmer von Zell und aus dem Schappacher Thale, welche sich hier eingefunden hatten, dem Zuge anschlossen.

Um 10 Uhr gelangte der Zug nach Griesbach. Dort bewillkommte ihn das Comité und die vielen schon anwesenden Festtheilnehmer. Der Sängerverein sang das Weihelied „Willkommen Bürger bei der Festesfeier!“ welches wir unten beisetzen.*) Nachdem auch die beiden Bürgermilitärcorps nachgekommen, und sich in Parade aufgestellt hatten — Pferd und

Melodie: Vom hob'n Olymp u.

*) Willkommen, Bürger, bei der Festesfeier!

Genießt mit Ernst der Stunde Lust!

Der Geist erhebe Kühner sich und freier

Und stolzer walle jede Brust!

Männer vergnüge nicht niederer Scherz,

Hohem und Würdigem schlage ihr Herz!

Das Vaterland erfülle unsre Seele,

Das theure Land, das uns gebar!

Der hohe Vaterlandsgedanke stähle

Uns für die Tage der Gefahr!

Bürger, ja schwört es mit Herz und mit Hand,

Ewig zu lieben das Vaterland!

Wagen untergebracht waren, betrat der Abgeordnete Hundt die mit Blumen und Fahnen geschmückte Altane des Badhauses von Mönchs — und eröffnete vor mehreren Tausenden von Anwesenden, welche sich auf dem geräumigen Plage vor der Altane drängten, das eigentliche Fest mit folgender Rede:

Hochgeehrte Herren und Freunde! Liebe Mitbürger!

Als vor drei Jahrzehnten die fremde Gewalt schwer auf Deutschland lastete, die deutschen Völker unter dem unerträglichen Drucke jeder Art beinahe erlagen und die Throne unserer Fürsten erschüttert wurden, da riefen — müde der schmachvollen Fremdherrschaft — die deutschen Fürsten ihre Völker auf zur Abschüttelung des aufgedrungenen Joches, zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes unseres theuren Vaterlandes. — Und das deutsche Volk, längst mit Grimm erfüllt gegen den fremden Dränger, entsprach freudig dem erwünschten Rufe seiner Fürsten; es erhob sich mit einem Muth, einer Begeisterung und Aufopferung, welche an die Zeiten Herrmanns des Cheruskers erinnert. Es segte Gut, Blut und Leben ein, zur Befreiung des geliebten deutschen Vaterlandes — und die vaterländische Erde ward frei durch solche Anstrengung, die fremde Gewalt gebrochen, vernichtet, vertrieben. — Deutschlands Fürsten und Völker athmeten wieder frei, und Jubel erfüllte alle deutschen Gauen, ob des Sieges über die verhaßte Fremdherrschaft.

Da beschloßen die deutschen Fürsten auf dem Congresse zu Wien, in Anerkennung der heldenmüthigen Aufopferung und Hingebung des deutschen Volkes, und als Lohn solcher Treue, ihm eine Verfassung

Und lieben wir die deutsche Vatererde,
So wünschen wir auch warm und treu,
Daß sie ein Boden wahrer Freiheit werde,
Daß ihre Zukunft lichtvoll sei.
Bürger, ja schwört es beim sunelnden Wein,
Ewig der Freiheit ergeben zu sein!

Und einig sei das hiedre Volk der Eichen!
Die Einigkeit macht stark und groß.
Ein einig Volk kann kein Grobner beugen,
Und stieg' er aus der Hölle Schoos.
Einigkeit binde auch diesen Verein!
Laßt ihn uns nimmer durch Zwietracht entweihn!

Des Weihgesanges Töne sind verklungen,
Verrauschet ist des Liedes Quell,
Doch jeder Ton ist uns in's Herz gedrungen
Und jedes Auge strahlt begeisterungshell.
Bürger, die Hände! Beständig, wie heut!
Und so entgegen der kommenden Zeit!

zu geben, welche seine politischen Rechte sichere und so das Band des Vertrauens zwischen Fürst und Volk enger zu schlingen, es für alle Zukunft zu befestigen.

In der Reihe der ersten Fürsten Deutschlands, welche das ihren Völkern gegebene Wort einlösten, war auch Badens hochherziger Fürst, der edle Großherzog Karl. Er gab seinem Volke eine Verfassung, der Kulturstufe, welche es unter seinen deutschen Brudervölkern einnimmt, würdig und angemessen, wie Ihnen, meine Herren, aus unserer Verfassungsurkunde bereits bekannt, und wie ich Ihnen durch Ablesung des Eingangs derselben und einiger nachfolgenden Titel in Erinnerung zu bringen mir nun erlauben werde. (Zu lesen den Eingang, Titel I. und II. und den §. 53 der Verfassungsurkunde.)

Meine Herren! Die von dem Comité beschlossene Vertheilung der Verfassungsurkunde wird nun stattfinden. Sie hat den Zweck, der Jugend als Andenken an das heutige, für das ganze Land so wichtige Fest zu dienen, den jungen künftigen Bürgern eine Erinnerung zu sein, wie es ihren Eltern die heiligste Pflicht gewesen, treu und fest an der Verfassung zu halten, und wie auch sie hoffentlich diesem Vorbilde folgen und sich mit der uns allen theuern Verfassung bekannt machen werden, um dem Staate einst nützliche, brave und in Zeiten der Gefahr starke Bürger zu sein.

Am Schlusse dieser Rede geschah die Vertheilung von vielen hundert Exemplaren der Verfassungsurkunde, während die Musik spielte.

Als diese Handlung beendigt war, betrat Hr. v. Jkstein die Rednerbühne und begann damit, daß er die Versammlung von einer an ihn gelangten Adresse mehrerer preussischen Städte Westphalens in Kenntniß setzte. *) Ferner zeigt der

*) Die Adresse lautet, wie folgt:

Den Brüdern in Baden! —

Vorwärts, vorwärts auf der Freiheit Pfaden!
Kennt Ihr doch das Loosungswort: Hoch Baden!
Soll es sein.

Jene Laubeit und Kälte, ja jene Abneigung zwischen dem Süden und Norden unseres Vaterlandes, die traurige Folge einer leidigen Politik, ist geschwunden. Allgemeine, rege Theilnahme begleitet das Fortschreiten auf der Bahn freier Entwicklung im Norden, wie im Süden, mit gleicher Freude. Das Mißtrauen, der Argwohn und die Eifersucht der Vorzeit sind herzlichem Vertrauen und inniger Hingebung gewichen. Das laßt uns froh sein!

Den parlamentarischen Kämpfen auf Badens Landtagen sind wir mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt; jene Männer, welche die Rechte des Volkes

Redner an, daß sein Wahlbezirk Ettlingen und Landamt Rastatt eine eigene Deputation zu dem Feste nach Griesbach gesendet — daß Stadt und Bezirk Lahr in einem eigenen Schreiben an das Comité sich, weil das heutige Fest in Lahr sehr lebhaft gefeiert werde, dafür entschuldigt habe, daß es die zugesicherte Deputation nicht nach Griesbach gesendet, und fuhr dann, zum eigentlichen Gegenstand sich wendend, fort, wie folgt:

Mit inniger Freude und wahrhaft erhebendem Gefühle blicke ich auf die große Menschenmenge, welche sich aus allen Thälern, selbst aus weiter Ferne zur Feier des 25jährigen Bestehens unserer Verfassung und des Tages hier eingefunden hat, an dem der edle nun in Gott ruhende Großherzog Karl dieselbe unterzeichnet und in das Leben zu führen verordnet hat. Schwerlich wird die Geschichte des badischen Volkes einen merkwürdigern und zugleich folgereicheren Tag aufzuweisen haben, als diesen. Er gab den Bürgern in der die ganze Staatsverwaltung umändernden Verfassungsurkunde kostbare Rechte; Rechte, welche ihnen längst gebührten, die sie aber bis dorthin entbehren mußten. Es legte dieser Tag den Grund zu einem geregelten Haushalte des Staates und zu der Blüthe unserer Finanzen. — Er war endlich die Hauptquelle, von welcher aus unserem Baden und seinem Volke die große Achtung zufließt, die es in Deutschland genießt.

mit Kraft und Würde vertheidigten und dem Borne der Mächtigen muthig Trost geboten, haben wir als undurchdringlichen Schild beeinträchtigter Volksrechte, als unbeugsame Wortwahrer vernunftgemäßer Freiheit hochachten und bewundern gelernt; dem wachen Sinne des badischen Volkes für Verfassungsleben und Freiheit zollen wir volle Anerkennung; — wir halten uns daher befähigt zur Theilnahme der erhebenden Feier, die unsere Brüder in Baden zum Wiegenfeste ihrer Verfassung nach 25 jährigem Bestehen im Rendthale vereinigt. Aus vollem jubelnden Herzen bringen wir unsere heißen Glückwünsche.

Möge das Geburtstagskind kräftig gedeihen! Möge das Badische Volk sein Kleinod pflegen in treuer Hut und sorglicher Liebe! Mögen die bewährten Vertreter des Volkes fortfahren, das Banner des Fortschrittes zu führen, wie bisher, zum Heile des deutschen Vaterlandes! Nun ein Hoch für Felslein, Welcker, Sander!

Nun ein tausendfaches Hoch den Andern,

Die Ihr wißt!

folgen die Unterschriften.

Daher mußte es auch eine heilige Pflicht des Volkes sein, diesen Erinnerungstag, welcher ihm die schützende Verfassung und durch sie Freiheit und Selbstständigkeit gebracht hat, so allgemein und so festlich als möglich zu begehen. Und das Volk hat seine Pflicht, wie seine Stellung vollkommen begriffen. Es feiert heute ein wahres Volksfest! Froh bewegt sich daher das ganze Land; Alt und Jung theilen die Freude; aus allen Städten und allen Gauen, von allen Höhen erschallen Jubel- und Festgesänge und es wird der 22. August forthin ein festlicher Tag Badens sein!

Daß die Bewohner Oberkirchs und des schönen Renchthals, welche schon früher lautsprechende Beweise ächter Verfassungsliebe gegeben haben, bei diesem Feste nicht zurückbleiben, daß sie sich vielmehr zahlreich an dem Orte einfänden würden, welcher mit Recht die Wiege der Verfassung genannt wird und daher auch der Centralpunkt des heutigen Fests ist, das war vorauszu sehen. Gern folgte ich dem ehrenvollen Rufe, bei dieser Gelegenheit vor einem so wackern Volksheile zu sprechen; von diesen Bergen herab strömt ja die kräftigende Luft der Freiheit; sie belebe meine Rede, sie durchwehe unser Fest!

Männer wie Sie, denen die Verfassung theuer ist, kennen auch ihr bisheriges Wirken. Demohngeachtet wird es zweckmäßig sein, der versammelten Menge die wohlthätigen Früchte derselben während ihres 25jährigen Bestehens vorzuführen und durch einen Blick in die jüngste Vergangenheit zu zeigen, wie es vor der Verfassung war und wie es dormalen ist.

Ich werde Ihren Blick nicht auf die älteren Verfassungen und Landstände vieler deutschen Staaten lenken, deren manche größere Rechte hatten, als die gegenwärtigen Kammern. — Sie sind untergegangen mit der deutschen Reichsverfassung. Nur von unsern gegenwärtigen Zuständen will ich reden, und Sie werden hier erstaunen, wie mächtig sich durch den 22. August 1818 alle Verhältnisse bei uns geändert haben, wie segensreich die Verfassung für das Land wie für die Regierung gewirkt hat, und wie unter ihrem Bestehen das Volk gehoben,

sein Zustand wesentlich gebessert und der Bürger politisch gebildet worden ist.

Welche Rechte, frage ich Sie hier, besaß denn das Volk vor der Verfassung? — Hatte es Theil an der Gesetzgebung, von der doch das Wohl und Weh der Bürger abhängt, wie nun durch seine gewählte Abgeordnete? Durfte es mitwirken wie dormalen, zu der Bewilligung der von ihm zu zahlenden Steuern? Konnte es Einsicht nehmen von der Staatsverwaltung und den Staats-Rechnungen? War es ihm erlaubt, die Gebrechen, die Mißgriffe der untern und obern Beamten, und den allenfalls vorkommenden Mißbrauch der Gewalt öffentlich zu rügen und förmliche Beschwerde und Anklage zu erheben, wie es jetzt durch seine Kammern geschehen darf? Nein! nein, werden Sie mir sagen, keines dieser großen Rechte war dem Volke verliehen.

Vielleicht waren aber ihre Gemeinden freier? — Eben so wenig. Sie wurden als unmündig behandelt, hatten keine Selbstständigkeit, kein Verfügungsrecht über ihr Vermögen, keine freie Wahl ihrer Vorsteher, und konnten eben deswegen auch nie werden, was sie doch im Staate sein sollten.

Und der einzelne Bürger? — Auch er war kein wahrhaft freier Bürger: denn er hatte keine durch das Gesetz gesicherte Rechte, keine Theilnahme an den öffentlichen und Gemeinde-Angelegenheiten und war, fast ohne Willen, nur dem Gebote — nicht selten der Willkür — seiner Vorgesetzten unterworfen. Schwer, ja fast unmöglich, wurde es ihm unter solchen Verhältnissen, die Stellung und die würdevolle Haltung einzunehmen, welche dem wahren Bürger, selbst seiner Obrigkeit gegenüber, zusteht; eine Haltung, welche er, will er nicht eine bloße Maschine oder ein verächtlicher Mensch werden, einnehmen muß, sobald er nur Gesetzliches verlangt und nur nach dem Gesetze behandelt sein will.

Eine Gleichheit Aller vor dem Gesetz, jenes unschätzbare Gut, welches Gott selbst den Menschen verliehen hat, als er sie Alle gleich geschaffen hat, bestand nicht. Aber! es lasteten dafür zahlreiche alte Abgaben mit den wunderbarsten

Benennungen, welche noch an die längst verschwundene Zeit erinnerten, wo einzelne Herren Alles, und die Bürger Nichts waren, neben den ordentlichen Steuern auf dem Volke. Frohnden aller Art, schimpflich zum Theil für den Menschen, der doch endlich den Schandfleck der Leibeigenschaft nicht mehr zu tragen hatte; Zehnten von jedem Gewächse, von jeder mit sauerem Schweisse errungenen Erndte, nebst so manchen andern Leistungen drückten den Bürger.

Wohl war Badens Regierung milde, und mehrere Jahre vor der Verfassung lag sie in den Händen eines Fürsten, den man mit vollem Grunde als den Vater des Volkes verehrte, und der unermüdet besorgt war, Glück und Wohlstand zu verbreiten. Deshalb spricht auch noch heute jeder Badener den Namen „Karl Friedrich“ mit Dank und tiefer Ehrfurcht aus. Allein! es war dieß, wie es der gute Regent in jedem rein monarchischen Staate ist, nur ein Geschenk des Himmels. Die Garantie für die Zukunft fehlte; denn in den Händen eines einzigen Mannes ist Mißbrauch der Gewalt eben so möglich, wie der edle Gebrauch derselben.

Das Volk fühlte damals schon recht gut, was ihm fehlte, welche Rechte ihm gebührten, und daß die Lasten nicht mehr fortbestehen sollten. — Aber es konnte seine gerechten Wünsche und Forderungen noch nicht, wie es nun geschieht, durch gesetzliche Vertreter vortragen lassen. So blieb denn der alte Zustand unverändert und die Bürger trugen das daraus erwachene niederbeugende Gefühl ruhig fort, harrend einer besseren Zeit!

Als sich jedoch in Folge des französischen Krieges eine schonungslose, das Mark aller Nationen aussaugende Fremdenherrschaft auf Deutschland lagerte; als die Fürsten sich selbst an das deutsche Volk wendeten, auffordernd dasselbe zur Erhebung und ihm verkündigend, daß ihm die wichtigsten Rechte fehlten, die ihm nun werden müßten, da erhoben sich, wie Ihnen der frühere Sprecher schon sagte, mit ungeschwächter Vaterlandsliebe die nämlichen badischen Bürger und die übrigen deutschen Volksstämme, um das schmachvolle und uner-

träglische Joch im Vereine mit den Truppen der verbündeten Mächte abzuschütteln. Und es gelang, das große und edle Werk! Zwar floß das Blut der deutschen Söhne und auf manchem Schlachtfelde modern ihre Gebeine! Aber das gemeinsame Vaterland, unser Deutschland, wurde befreit; die Ehre des deutschen Volkes war gerettet! (Lauteſter Beifall!)

Doch! lebendiger und allgemeiner ertönte nun auch der Ruf nach den Rechten, welche den deutschen Volkſtämmen ſchon ſo lange fehlten und nach einer ſie ſchützenden landſtändiſchen Verfaſſung. Die Regierungen ſelbſt, eingedenk der in ihren Proklamationen gemachten Zuſicherungen, beſchäftigten ſich auf ihren Kongreſſen mit dieſer wichtigen Angelegenheit, mit der Erfüllung ihres feierlich gegebenen Wortes, mit der Abtragung ihrer Schuld. Da unterzeichnete Großherzog Karl, erkennend in ſeinem edlen Sinne die Gerechtigkeit des Verlangens ſeines Volkes, am 22. Auguſt 1818 hier in Griesbach die Verfaſſung, zum Heile des Volkes und als ſchützende Burg der Regierung. Sein Nachfolger aber rief ſie mit einem vorzüglich guten Wahlgeſetze in das Leben. Von nun an hoben ſich Badens und ſeines Volkes Zuſtände. Schon die erſten Kammern von 1819 und 1822 verlangten und erwirkten verſchiedene Erleichterungen und legten durch ihre zweckmäßigen Anträge den Grund zu ſpätern wohlthätigen Geſetzen. Zwar verkümmerten die Kammern von 1825, allerdings in einer bedauerlichen Zeit des Rückſchrittes, die noch junge Verfaſſung durch Aufhebung einiger ihrer vorzüglichſten Artikel, und bei der auffallenden gänzlichen Theilnahmloſigkeit des Volkes, welche ſich damals in ganz Deutschland kund gab, war noch Schlimmeres zu fürchten. — Kamen ja doch in Baden, leider! zur wahren Schmach dieſes Landes, mehrere Bittſchriften um gänzliche Aufhebung der Verfaſſung ein!!

Doch! der unaufhaltsam fortſchreitende Gang der Welt-ereigniffe wollte es anders! In dem benachbarten Frankreich erhob ſich in dem Jahre 1830 unerwartet und kräftig das

Volk, weil es seine wichtigsten Rechte und die freie Presse durch einen Machtpruch des Königs aufgehoben sah und darin eine Verletzung der Verfassung und damit zugleich eine Auflösung des zur Regierung berechtigenden Vertrages erkennen zu müssen glaubte. Frankreich gab sich einen anderen Regenten und eine Bewegung, wie sie vielleicht noch nie die Völker Europas ergriffen hatte, durchbelebte nun ganz Deutschland. — Baden blieb trotz des brausenden Sturmes in anderen Staaten ruhig; denn es hatte eine schützende Verfassung. Aber das Volk war ebenfalls erwacht; es erkannte seine Stellung, seine Pflicht und die nächste Folge war, daß die Kammer von 1831 aus ganz freien Wahlen hervorging! Diese, beseelt von dem Geiste, der damals alle Völker durchdrungen hatte, faßte auf den Antrag eines ihrer Mitglieder*) und auf den trefflichen Bericht des unvergeßlichen von Kottreck mit jenem Ernste, welchen ihm die hohe Wichtigkeit der Sache zur Pflicht machte, den einstimmigen Beschluß: die Staatsregierung um vollkommene Wiederherstellung der Verfassung zu bitten. Auch die erste Kammer trat einhellig dem Beschlusse bei, und der erhabene Regent, so wie die Regierung zögerten nicht lange, diesem, den Wünschen des Volkes und seiner Vertreter entsprechenden Antrage bereitwillig entgegen zu kommen.

So stand nun die Verfassung, dieser Schild des Volkes gegen jeden ungerechten Druck, wieder unverletzt und kräftig da, wie sie eingeführt und beschworen war, und nun wurden, im Einklange mit der Regierung, auf dem Landtage von 1831 so wie auf verschiedenen spätern Landtagen die vorerwähnten alten Abgaben, Lasten und Frohnden aufgehoben. — Es schwand in Folge eines günstigen Ablösungsgesetzes der Zehnten, diese bei der steigenden Kultur des Bodens immer drückendere Abgabe; der Boden des badischen Bürgers wurde frei!

*) Des Abgeordneten von Isstein.

Die schönste Frucht des Landtages von 1831, das Gesetz über die freie Presse, durch welches dem Bürger erlaubt war, seine Ansichten, seine Meinungen, Lob und Tadel über die Gesetze und sonstige Verfügungen auszusprechen und ohne Censur drucken zu lassen, wegegen aber nur der Richter auf erhobene Klage über den allenfallsigen Mißbrauch zu entscheiden hatte, diese herrliche Gabe, deren sich nicht Baden allein, sondern jeder deutsche Volksstamm erfreute, ging nach kurzem Bestehen durch höhere Gewalt wieder unter! — Der Freund des Vaterlandes trauert, harrend bis hieher des von der Regierung zugesicherten, von den Kammern anhaltend geforderten neuen Pressgesetzes!

Auch für die Gemeinden kam ein Gesetz zu Stand, welches ihnen, neben vielen sehr zweckmäßigen Bestimmungen, wirkliche Selbstständigkeit, eine wohlgeordnete, fast ganz freie Verwaltung ihres Vermögens, und das wichtige Recht, ihre Vorsteher selbst zu wählen, gegeben hat. Mag dieses Gesetz auch einzelne Mängel haben, so ist es doch, wenn es die Bürger richtig erfassen, von der höchsten Wichtigkeit und von unbeschreibbarem Einflusse. Denn nun erst können die Gemeinden werden, was sie sein sollen: Der feste Grund und Boden, aus welchem des Staates eigene Kraft hervorgehen muß — und dieser Erfolg wird eintreten, wenn jeder Bürger seine Stellung und seine Rechte gehörig kennen gelernt hat, wenn aus dem stolzen Bewußtsein, freier Bürger zu sein, ein wahrer Gemeingeist erwächst, der zugleich ächten Bürgermuth einflößt und stark macht zu Opfern für das allgemeine Gute, jeden Knechtsinn aber verachtet. — Die Finanzen des Staates, von den Kammern gehörig kontrollirt, ordneten sich, und wenn noch weitere Ersparnisse in dem Staatshaushalte und namentlich in dem durch jüngere Bundesbeschlüsse sehr erhöhten Militär-Aufwande wünschenswerth sind, so werden diese bei Fortdauer des Friedens gewiß noch erzielt werden. Auch die Tilgung der Schulden unseres Staates erfolgt nun nach festen, ebenfalls von den Ständen und ihrem Ausschusse überwachten Grundsätzen, und als

nothwendige Folge dieser wohlthätigen Einrichtung, hat sich der Kredit des Landes bedeutend gehoben.

Für die Ausbildung der Jugend wurde durch die Errichtung einer polytechnischen Schule, durch höhere Bürger- und Gewerbschulen und durch Besserstellung der Volksschullehrer gesorgt. Frei übt endlich der Bürger das wichtige Petitions-Recht an die Ständeversammlung, frei und öffentlich werden dort die Angelegenheiten des Staates, die Gesetze, so wie alle verfassungsmäßigen Anträge, Beschwerden und Wünsche erörtert. Haben auf den jüngsten Landtagen Irrungen und Anstände zwischen der Regierung und den Ständen stattgefunden, mußten die Letzteren einen schweren Kampf zur Vertheidigung freier Volkswahlen bestehen, so hat doch gerade das Volk durch seine kräftige Haltung und durch seine Wahlen gezeigt, daß es festhalten will an seiner Verfassung und an dem dazu gehörenden Wahlgesetze.

Wer vermag nach dieser gedrängten Darstellung zu zweifeln, daß die Verfassung eine unschätzbare Wohlthat für das Land und seine Bewohner ist? — Wer fühlt aber dabei nicht auch, daß das badische Volk dies begreift und durch das heutige Fest, durch die in demselben sich aussprechende dankbare Anerkennung der Verfassung laut erklärt, daß es sie nicht allein kräftig erhalten, sondern auch durch sorgfältige treue Pflege noch mehr auszubilden suchen werde, damit die in ihr liegenden Keime ebenfalls zu herrlichen Früchten reifen.

Denn wirklich fehlen noch einige der wichtigsten, in der Verfassungs-Urkunde zugesicherten Bürgschaften, noch vermißt das Land manche wohlthätige, selbst durch die Zeit und durch die öffentliche Meinung dringend geforderte Gesetze. Ich will hier nur erinnern an das Gesetz, die persönliche Freiheit des Bürgers betreffend, und an jenes für die Freiheit der Presse, die Lebensquelle jeder Verfassung und Volksbelehrung, statt der niederbeugenden, alle freien oder mißfälligen Gedanken mordenden Censur; endlich das Gesetz für öffentliches und mündliches Verfahren in peinlichen Dingen, mit Geschwornen-Gerichten; ein Gesetz, für dessen Fortbestehen der Landtag

der preussischen Rheinprovinz in jüngster Zeit herrlich und siegreich gekämpft hat, welches alle deutsche Volksstämme mit Recht zum Ersatz für das bisherige unzureichende Verfahren in den verschlossenen Gerichtsstuben, als unentbehrlich verlangen und dessen Einführung bei uns in Baden um so weniger einem Anstande unterliegen kann, als schon bei dem bürgerlichen Prozeßverfahren die Oeffentlichkeit der Verhandlungen besteht.

Hoffen wir, daß durch ein freundliches Zusammenwirken der Regierung mit den Kammern diese kostbaren Güter dem Volke recht bald zu Theil werden! Dies hängt aber zum großen Theile von dem Volke selbst ab. Dasselbe muß beweglich und regsam stets lebendigen Antheil nehmen an allen Angelegenheiten, welche seine Verfassung, seine Gemeindeordnung, seine Rechte und Freiheiten betreffen. Es darf nicht ermüden in ruhiger aber beharrlicher Vertheidigung dieser kostbaren Güter, wenn es ein wirklich freies und der Freiheit würdiges Volk sein will. — Nur auf diesem Wege wird das Volk eine feste Stütze der von ihm frei gewählten Kammern; nur dann erhalten dieselbe volle und gründliche Kenntniß von den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes, von dem Eindrücke der erlassnen Gesetze und ihren allenthalbigen Gebrechen. Und nur dadurch wird endlich eine Kammer in den Stand gesetzt, mit Zuversicht die Anträge stellen und die Beschlüsse fassen zu können, welche den Forderungen der Zeit entsprechen und für das allgemeine Wohl nöthig scheinen.

Unserer Verfassung, einer der besten Deutschlands, steht übrigens auch noch ein vorzüglich gutes Wahlgesetz zur Seite. Ohne ein solches dürften die wohlthätigsten Bestimmungen derselben gar leicht zur leeren Form werden. Es würde dann schwer fallen eine unabhängige, aus wahrhaft vaterlandsliebenden Männern bestehende Kammer zu wählen, welche in ihrem Streben für das Wohl des Landes an der Verfassung festhält und mit Würde, aber furchtlos und kräftig gegen jeden Versuch, sie zu beschränken, ankämpft. — Wenn, aber

unsere Wähler die Vorschriften der Wahlordnung gehörig und mit Eifer befolgen; wenn sie sich, als freie Bürger, nicht schrecken und einschüchtern lassen, und vorzüglich schon bei den Urwahlen, d. h. bei der Wahl der Wahlmänner, als dem wichtigsten Wahlakte, und der Hauptgrundlage für eine gute Deputirtenwahl die unabhängigsten und verfassungstreuesten Bürger wählen, dann liegt die Bildung einer starken oder schwachen Kammer in den Händen der Bürger. Wollen Sie Beweise durch Beispiele! Blicken Sie auf die Beschlüsse der Kammer von 1825 und 1828 und die von ihr ausgegangene Aufhebung der wichtigsten Verfassungsartikel; dann aber auch andererseits in das wohlthätige Wirken der aus freien Wahlen und unter kräftiger Mitwirkung des Volkes hervorgegangenen Kammern von 1831 und späteren Jahren. Dies genügt zum Beweise, welchen großen Einfluß der Geist der Bürger, ihre Liebe zur Verfassung, ihre stärkere und schwächere Theilnahme an den Wahlen, auf die Wirksamkeit der Verfassung, ja selbst auf die Erhaltung derselben haben.

Wenn ich Sie, verehrte Mitbürger, durch diese Betrachtungen und durch meine Rede überhaupt zur eifrigen, kräftigen und furchtlosen Ausübung ihrer so wichtigen Wahlrechte mahne und auffordere, so erfülle ich dadurch nicht nur meine übernommene Pflicht, sondern ich entspreche auch dem urkundlich bekannt gemachten erhabenen Willen und Wunsche des ewigen Großherzogs Ludwig, in dessen Einführungs-Edikt der Wahlordnung, und unseres erhabenen, gegenwärtigen Regenten, in dem Ministerial-Erlasse vom 28. Novbr. 1830. Es sind diese beiden Urkunden zu wichtig und zu tief eingreifend in die Sache, als daß ich Sie nicht bitten sollte, den ersten Abschnitt des Einganges zur Wahlordnung selbst zu lesen und aus dem Umlaufschreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 28. Novbr. 1830, welches an alle Kreisdirectoren ergangen ist, wenigstens die wichtigsten der Eingangsworte zu vernehmen, welche lauten:

„Schon in den ersten Augenblicken, in welchen Seine Königliche Hoheit, der Großherzog, nach dem Willen und unter

dem Schutze der Vorsehung die Regierung des Großherzogthums angetreten, haben höchstdieselben die feierliche Zusage ertheilt und öffentlich verkündet, die Verfassung des Landes heilig halten zu wollen.

„Diese Zusage ging aus der innern Ueberzeugung hervor, daß Se. Königl. Hoheit mit der Regierung des Landes zugleich die Verpflichtung übernommen hatten, die Verfassung desselben nach ihrem Inhalte und Zwecke wahrhaft und treu zu erfüllen. — Hiernach konnte die großherzogliche Regierung auch nicht den Gedanken hegen, die Staatsbürger des Großherzogthums in einem der wichtigsten Verfassungsrechte zu beschränken, oder auf die Wahlen zu Gunsten oder zur Ungunst irgend einer Person, durch welche Mittel es auch sei, einzuwirken.

„Im Gegentheil, es ist ihr Wille, daß auf die einzelnen Wahlen von Seiten der Regierungsbeamten weder mittelbar noch unmittelbar eingewirkt werde.“

Sie werden aus diesen Urkunden deutlich entnehmen, daß es die edle Absicht dieser beiden Regenten Badens war und ist, die Kammer, mit denen die Regierung über das Wohl des Staates beraten und beschließen soll, nur durch freie, unbeschränkte Wahlen des Volkes hervorgehen zu lassen, damit sie auch eine wahrhafte Vertretung desselben sind und seine wirklichen Wünsche und Bedürfnisse vortragen können. Sie vernahmen ferner daraus, daß man von dem Bürger nur die Wahlen unabhängiger, verständiger und verfassungstreuer Männer erwarte, welche auch stark genug sind, ihre eigene Ueberzeugung auszusprechen, weil nur durch solche Wahlen das Beste des Volkes und des Staates wirklich gefördert werden kann.

Wohlan denn! wackere Bewohner des Neckthales und der Umgegend, verehrte Gäste von Nahe und von Ferne! Wenn das Vaterland und die Freiheit, wenn gesetzlich gesicherte Rechte und eine würdige Stellung des Bürgers theuer sind, wenn durchdringe sich von dem reinen Geiste der Verfassung, oder handle darnach und wache!

Es ist dies die beschworene, die heilige Pflicht eines jeden Bürgers. Einigkeit verbinde und führe uns; fest und beharrlich wollen wir auf gefestigtem Wege zum Ziele fortschreiten, das uns die Verfassung und die gerechten Forderungen der Zeit vorzeichnen. Lassen Sie uns mit gemeinsamer, nie ermüdender Sorgfalt die Verfassung, welche während ihres 25jährigen Bestehens zum schönen, fruchtbaren Baum emporgewachsen ist, pflegen und schützen, damit sie zum kräftigen Stamme erstarke und sich ausbreite; damit derselbe jedem Sturm, mag er von Norden oder von Westen kommen, und jedem sonstigen Angriffe widerstehe, und unter seiner schützenden Wölbung unsere Nachkommen sich glücklich fühlen mögen. Dankbar werden diese des edlen Stifters der Verfassung, des starken Schildes ihrer Rechte und Freiheiten, aber auch der Vorfahren gedenken, welche sie pflegten und ehrten. Wir aber wollen dem Gedeihen der Verfassung, der herrlichen Schöpfung des Großherzogs Karl und dem Andenken des hochherzigen Fürsten aus vollem Herzen ein dreifaches Hoch bringen!!

Nachdem das „Hoch“ verklungen, begann die Liedertafel mit vollbesetzten Stimmen:

„Was ist des Deutschen Vaterland?“ u.

Begeistert und von dem Lied durchdrungen, sang die ganze Menschenmasse den Chor mit. Nun folgten einige Musikstücke und wechselten mit patriotischen Gesängen ab — was vor und während der Tafel bis zum späten Abend geschah. — Auf demselben Plage, wo die Festrede gehalten wurde, war auf Veranlassung des Comité eine mehrere hundert Schritte lange gedeckte Halle errichtet, die mit Kränzen, Laubwerk und Blumenguirlanden geschmackvoll geziert, eine Tafel von 400 Gedecken faßte. Am oberen Ende derselben war eine prachtvolle Tribüne erbaut, mit den Portraits des Großherzogs Karl und Ihrer königlichen Hoheiten des regierenden Großherzogs und der Landesfürstin geschmückt. Von der Tribüne wurden die Toaste gebracht. Der erste Toast galt Sr. königl. Hoh. dem Großherzog und seiner Familie, durch

Bürgermeister Winnig von Griesbach gehalten. Der zweite, der Verfassung, gesprochen durch den Abgeordneten Dörfler von Bischofsheim. Nun folgten Toaste auf Pressfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens mit Geschwornen, auf ein vollständiges Gesetz über die Verantwortlichkeit der höheren Staatsbeamten, ausgebracht durch Bürgermeister Bernard von Ruppenheim. Mit donnerndem Beifalle wurde der Trinkspruch des Advocaten Frech auf unseren Festredner v. Jzstein, den muthigen, unermüdeten Vorkämpfer und Streiter für Volksrechte und Vaterland aufgenommen. Nicht minder jener auf unsere wackeren, wahren Volksvertreter, die dahingegangenen und lebenden, welchen Bürgermeister Birt von Ibach mit vieler Kraft vorgetragen hat. Wichtigen Eindruck machte aber v. Jzstein, der in seinem und seiner Freunde Namen für die Erinnerung herzlich dankte, und dann weiter sprach:

„Ja! meine Herren! Sie haben Recht gethan, dem Andenken so mancher Mitglieder der badischen Kammer, welche seit dem Bestehen der Verfassung für deren Ausbildung und Erhaltung männlich gekämpft haben, die aber der Tod uns geraubt hat, ein ehrendes Andenken zu zollen! — Es waren Männer voll Kraft und Vaterlandsiebe, die Zierde der Kammer, denen wir zum großen Theile die Ausbildung unseres Verfassungslebens und die würdige Stellung der Kammern verdanken. Ich nenne Ihnen den edlen von Liebenstein. — Zwar umgeben von mehreren gleichgesinnten festen Männern und Freunden, war er doch auf jenem Landtage, in der für alle Mitglieder ganz neuen Sphäre, die Seele des Ganzen, der Lenker der Geschäfte, wodurch er mit eben so viel Kraft als gutem Willen den Grund legte zu der ausgezeichneten Haltung der Versammlung, zu der raschen und ruhigen Behandlung der Arbeiten. Von ihm gingen die großartigen Anträge fast alle aus, welche er mit hitzeisender Beredsamkeit vortrug, und welche die spätern Erleichterungen des Volkes und so manche wohlthätige Gesetze zur Folge hatten. Mit ihm zu gleicher Zeit stand Durkinger in der Kammer von

1819, damals der jüngste derselben. — Er war es, welcher das auf nicht verfassungsmäßigem Wege nachgeschobene Adelsedikt in feuriger Rede mit der vollen Kraft der Jugend und mit unwiderstehlichen Gründen angegriffen und dadurch wesentlich zur spätern Verwerfung desselben beigetragen hat. Er war es endlich, welcher im Jahr 1825 mit zwei andern Mitgliedern gegen die Verstümmelung der Verfassung, wenn auch vergebens ankämpfte, und auf allen spätern Landtagen durch seine glänzenden juridischen Kenntnisse ein vorzügliches Mitglied der Kammer blieb. Und wer erinnert sich nicht des früheren Deputirten und spätern Ministers Winter? Des Mannes, der eine so große Rolle in dem Verfassungsleben des badischen Landes übernahm und im Jahr 1819 den denkwürdigen Bericht über das ebenerwähnte Adelsedikt erstattete, jenen Bericht, der, obgleich von mancher Seite her gemißbilligt, ihm stets zum größten Ruhme gereichte, weil er furchtlos mit der reinsten Verfassungsliebe und mit dem regsten Eifer die Rechte des Volkes zu wahren, ein Edikt bekämpfte und vernichtete, welches neben dem Mangel der Form nicht mit dem Geiste im Einklange stand, welcher in der Verfassungswelt lebt.

Wer hat vergessen den edlen dem Lande zu früh entrissenen von Rotteck? Den Mann, dessen Herz glühte von der reinsten Vaterlandsliebe, der nur lebte für das Volk, dessen unermüdlichem Streben es die Ablösung des drückenden Zehnten verdankt, der ohne Rast für die Freiheit des Volkes und für das ganze deutsche Vaterland in beiden Kammern kämpfte, der sich furchtlos jedem Angriffe auf die Verfassung widersetzte! Auch den Mitgliedern der gegenwärtigen Ständeversammlung, welche männlich kämpften für die Rechte des Volkes und für das Wohl des Staates haben Sie, verehrte Männer! ein feuriges Hoch zugerufen. Herzlichen Dank Ihnen, für diese Anerkennung in meinem und meiner Freunde Namen! Es ist wohlthuend und ermuthigend, wenn eine so zahlreiche Bürgerversammlung aus verschiedenen Landestheilen die Haltung ihrer Deputirten öffentlich billigt und anerkennt. Denn,

wahrlich, meine Herren! der Volksdeputirte ist, will er dem ihm von dem Wahlbezirke gegebenen Auftrage vollkommen entsprechen und seinem Eide furchtlos genügen, nicht auf Rosen gebettet. — Opfer, schwere Opfer mancher Art werden ihm unvermeidlich und nicht selten öffnet sich dem Familienvater eine düstere Aussicht in die nächste Zukunft. — Ich ehre und achte den Mann, welcher die ihm angetragene Stelle eines Deputirten ablehnt, weil er sich zu schwach fühlt, den allenfalligen Kampf zu bestehen, oder weil Rücksichten auf seine Familie und andere Verhältnisse es ihm unmöglich machen, dem großen Pflichtenumfang des Deputirten vollkommen zu entsprechen. Er verdient aber diese Achtung nicht, wenn er trotz dieser Ueberzeugung die Stelle einnimmt und seine Wähler, weil Privatinteressen und Rücksichten auf Geldvortheile, [auf Beförderung und Gunst], ihn den Inhalt seines Eides vergessen lassen, durch unthätige Schwäche täuscht! Eine Kammer, zusammengesetzt aus schwachen abhängigen Männern, ist ein wirkliches Unglück für das Land. — In den Händen der Wähler liegt es, ein solches abzuwenden. Sie werden erwägen, daß es nicht genug ist, eine freie Verfassung und ein gutes Wahlgesetz zu haben, sondern daß ihre Vorschriften auch mit Eifer und beharrlich befolgt und ausgeführt werden. Dann, meine Herren! ist keine schwache, gleichgültige Kammer mehr möglich. Würde aber doch das Gegentheil noch einmal eintreten, so soll mich diese traurige Erscheinung nicht abhalten, meiner Pflicht treu zu bleiben. Ich werde, mag die Zeit eine gute oder schlechte sein, stets mit aller Kraft furchtlos und beharrlich für des Volkes Rechte und seine Freiheit, für das Wohl meiner Mitbürger kämpfen, selbst wenn ich ganz allein stehen sollte.

Doch, ein Blick auf die zahlreich hier versammelten Einwohner des Nenchthales, auf die Männer, welche mit Liebe und Eifer das heutige schöne Fest bereitet haben, deren reiner offener Sinn ihre Verfassungstreue verbürgt und ihre Kraft beurfundet, und die Ueberzeugung, daß ein gleicher Geist den größten Theil des badischen Volkes durchdrungen hat, lassen

einen solchen Rückschritt nicht mehr fürchten! Ergriffen von diesem erhebenden Gefühle und von dem Ihnen für Ihre würdige Haltung bei dem heutigen Feste und die mir bewiesene besondere Auszeichnung schuldigen Danke, bringe ich den braven Bewohnern Oberkirchs und des ganzen Reichthales ein herzliches Hoch!!

Mehrere Male wurde v. Jzstein mit tausendstimmigem Bravorufen unterbrochen. Es war nicht leeres Rufen, es war der Geist der Ueberzeugung, der Wahrheit und der erfassenen Freiheit, das Erkennen der Menschenwürde und des Menschenwerthes, der die Versammlung beseele.

Am Schlusse der Tafel brachte v. Jzstein noch einen Toast dem schönen Geschlechte (denn sehr viele Frauen waren bei der Tafel), der die begeisterte Stimmung in herzlichere, noch fröhlichere Laune versetzte.

Er eilte mit gefülltem Glase auf die Tribüne und sprach: „Bei einem Feste, wie das heutige, werden gewöhnlich nur politische Toaste ausgebracht. — Doch wird mir die Versammlung, da allgemeiner Frohsinn herrscht, noch einen Trinkspruch erlauben.

Er gilt den Frauen, deren heute so viele unser Fest besuchten und die Tafel zieren. Den Frauen! von denen Schiller sagte: sie flechten Rosen ins irdische Leben. Den braven Frauen, welche die Wurze des häuslichen Glückes sind, die aber auch, wie so manches Beispiel uns zeigt, zu den größten Opfern, selbst eigene Gefahr nicht scheuend, sich entschließen, wenn schweres, selbst verschuldetes Unglück den Gatten trifft oder Gewalt ihn einkertert. Den Frauen gilt mein Trinkspruch, weil sich ihr Herz dem schönen Gefühle für das Unglück gerne öffnet, weil sie dem Unschuldigen Verfolgten oder dem nur Verirrten bereitwillig steuern, weil ich bei ihnen — ich sag' es offen — in solchen Fällen stets der schönsten Theilnahme begegnete. Den Frauen bringe ich ein Hoch, weil sie nicht selten mit der Glut des Weibes die Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit zu erfassen vermögen,

und dann mit siegender Gewalt, zum allgemeinen Besten wohlthätig wirken auf ihre nächsten Umgebungen. Sie, verehrte Herren! werden — die gegenwärtigen Damen verwehren es nicht — gewiß gerne einstimmen in den Ruf: Die Frauen leben hoch!!!

Nachdem so unter Ernst und Scherz, Gesang und Musik, begleitet von dem Donner der Geschütze, der schöne Tag sich zu Ende neigte, ordnete sich wieder der Zug zur Abfahrt, wie er gekommen. Bei Badwirth Kimmig in Petersthal wurde einen Augenblick Halt gemacht, und von dem Sängerkor einige Lieder vorgetragen. Inzwischen hatten sich hier die Bürgergarden wieder aufgestellt und defilirten an dem Zuge vorbei. Es trennten sich nun die zahlreich gekommenen Verfassungsfreunde aus Schappach und dem Künzigtal, von den aus dem Renththal, der ganzen Umgegend und aus allen übrigen Landestheilen herbeigeeilten deutschen Brüdern. Auffallend war es, daß sich nicht mehr Würtemberger hier einfanden, um das Fest mitzufeiern, während doch viele Franzosen anwesend waren.

Das Fest sollte jedoch an diesem Tage, den es so lebhaft und fröhlich begonnen, nicht still und einförmig enden. In Oberkirch, wo etwa vierzig Bürger durch Geschäfte und andere Umstände verhindert worden, den Zug nach Griesbach mitzumachen, hatten sich diese Mittags versammelt; Einer aus ihrer Mitte verlas und erläuterte die Verfassungsurkunde. Sie beschloßen sofort einstimmig, den Festzug zu überraschen mit Fackeln und ihn feierlich zu empfangen; eine halbe Stunde zogen sie nun entgegen und geleiteten die Wagen auf beiden Seiten. Aus freiem Antriebe waren die meisten Häuser wieder illuminirt, wie am Vorabend. Herrlich nahm sich der in Mitte der Stadt stehende, als Tempel geschmückte Brunnen mit seiner Beleuchtung aus. Als der Zug bei der Post angelangt war, wandte sich die übrige Bürgerschaft, der sich jene der umliegenden und fernen Orte angeschlossen, wieder zurück an die Wohnung des hochverehrten v. Iselin, und brachten ihm eine herrliche Serenade und laute wiederholte

Hoch! Die Oberkircher Schuljugend trug mit großer Präcision und mit Begleitung türkischer Musik mehrere beliebte patriotische Stücke vor. v. Ißstein dankte abermals in kurzer Rede, und erst in später Nacht endete der Jubel des Tages.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß der Bürger durch seine rege Theilnahme an dem öffentlichen Feste eine gute liberale Gesinnung beurfundete. Dieses Zeichen wird um so bedeutsamer, da es alle Stände, jedes Alter und Geschlecht erfaßt, um so wirksamer aber, da jeder von der Heiligkeit der Sache und des Festes völlig durchdrungen ist, was gewiß die würdige Haltung der mehrere Tausende starken Versammlung am besten beweist, indem auch nicht eine störende Handlung, ein Excess oder eine Unart begangen wurde [und auch nicht Ein Beamter gesehen werden konnte], während doch die Begeisterung und Freude Jeden ergriffen und hoch befeelt hatte. Mit einem Worte es war ein ächtes, reines Volksfest.

Möge der Saame des Guten, den das Fest bezwecken sollte, gute Früchte tragen, und Fürst und Volk wird in schönem Verein den Tag segnen, der einen Keim zum Frieden und gemeinsamen Gedeihen des deutschen Vaterlandes legte und belebte, und mögen die Feinde des Bürgerthums ersehen, daß ein Volk auch in Masse versammelt, Gesetz und Ordnung liebt und jede Excesse verabscheut. Am Morgen verließ und der theure und theurer gewordene Volksfreund v. Ißstein *)

*) Nach dem ersten Loose von Ißstein's wurden ihm auf einem mit Steinleift geschriebenen Blattchen folgende Verse zugestellt:

Der Pathe.

Das Kind, vor 2 Jahr'n geboren,
Langst hätten's Feindeshände umgebracht,
Hätt' ihm der Himmel Pathen nicht erkoren,
Die kühn, wie Du, ob seinem Loos gewacht.

In dem Augenblicke seiner Abreise von Oberkirch übergab man ihm einen von Griesbach gekommenen Brief, welcher ohne Unterschrift noch folgendes Gedicht enthält:

und die übrigen Abgeordneten, nachdem ihm die Oberkirchen
Bürgerchaft noch einmal einen Besuch gemacht und ihm ein
herzliches Lebewohl zugerufen, und den heißen Wunsch ausge-
sprochen hatte, ihn bald einmal wieder in ihrer Mitte zu sehen.

Der Sanger gruft den Freien, den Keiner uberwand,
Der Sanger gruft den Streiter fur Recht und Vaterland.
Sie nennen Dich zu trogig — und fahnenfluchtig mich,
Wir aber wissen's besser — und lacheln — Du und ich.
Dort rasen die Zerstorer, wie brandend Meer am Strand,
Da beugen eitle Sklaven das Knie sich wund im Sand.
Es zieht die Bahn der Ehre — g'radhin durch Weider Mitt',
Wir wandeln sie ohn' Wanken mit festem Mannertritt.
Ich sah Dich einst im Kampfe — ein Held im Silberhaar,
Dein Bild ist mir geblieben durch manch entflohen Jahr,
Wie Alpenschnee Dein Scheitel — wie Lenzgluth Wort und Blick,
So trug ich's in die Ferne — so bring ich's jetzt zuruck
Und frage, wo Du weilest, man deutet nach dem Thal,
Woraus herfurgegangen ein warmer Sonnenstrahl.
Wo einst Carl Friedrichs Enkel das Wort des Segens schrieb,
Das selbst in Wintersturmen noch edle Fruchte trieb.
Dort siehst Du — hochbekranzend mit einem Arm sein Bild
Und mit dem andern tragend den ehr'nen Kampferschild.
Was konnt' es Schonres geben in Wahrheit und Gedicht,
Als wenn ein Held der Freien dem Fursten Kranze flieht!
Noch grunen jene Tannen — von Abendgold umsaumt,
In deren Schattenkuhle — Carl einst so su getraumt.
Wo laut sein Herz gesprochen — „Sei glucklich Heimathland!
Und Deiner Freiheit Rosen schling mir zum Kronenband!“
Die Rosen sind gewunden — es rauscht der Festeshain,
Durft ich muder Waller des Tages Zeuge sein!
Was konnt' es Schonres geben — in Wahrheit und Gedicht,
Als wenn ein Held der Freien — dem Fursten Kranze flieht.
Das zieht so zaubermachtig zum grunen Thal mich hin,
Das drangt zum Lied — obgleich ich Badenas Sohn nicht bin.
Der Doppeladler horstet, wo meine Wiege stand,
Doch eine Gluth, ein Sehnen — ein Gluck — ein Vaterland.